

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis pränumerando: Vierteljahr 2,30 M., monatlich 1,10 M., wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 M. für das Postgebiet, 1,20 M. für das Ausland. In Deutschland und Österreich-Ungarn 2,30 M. für das Abonnement, 4 M. für das Abonnement mit Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erlaubt ist.

Vorwärts

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.

Montag, den 1. März 1915.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.

Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90—151 97.

Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90—151 97.

Gewonnenes Terrain bei Verdun und in den Vogesen. Russische Vorstöße bei Prasznyz.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die deutschen Verluste in der masurischen Winter Schlacht.

Amtlich. Berlin, 28. Februar. (W. L. B.) Nach einer Behauptung der Londoner „Central News“ soll der deutsche Votschafter in Rom erklärt haben, daß wir in Ostpreußen an Toten und Verwundeten 100 000 Mann verloren hätten. Das englische Bureau knüpft an diese, selbstverständlich in allen Punkten erfundene Meldung, den Zusatz, daß der deutsche Erfolg somit in keinem Verhältnis zu den gebrachten Opfern stehe.

Dies letzte trifft zu — allerdings nicht im Sinne der „Central News“. Die große Eile, mit der sich die russische zehnte Armee der deutschen Umklammerung zu entziehen suchte, hat zur Folge gehabt, daß unsere Truppen nur auf einzelnen Teilen der Kampffront mit dem Feind in so enge Gefechtsberührung gekommen sind, wie sie das in dem sicheren Bewußtsein ihrer Ueberlegenheit erhofft hatten. Da, wo der Gegner standhielt, ist er dieser Ueberlegenheit zum Opfer gefallen. Im übrigen haben wir die in der Kriegsgeschichte einzig dastehende Winterschlacht vornehmlich durch Ueberraschung und Schnelligkeit gewonnen. So kommt es, daß unser Gesamtverlust mit dem glänzenden Ergebnis des Sieges tatsächlich in Mißverhältnis steht. Er ist ganz ungewöhnlich gering und beträgt noch nicht ein Sechstel der von der „Central News“ erwähnten Zahl.

Daß er überdies zum großen Teil nur auf vorübergehenden Ausfällen durch Marschkrankheit beruht, ist nicht nur an sich erfreulich, sondern zeugt auch von der rücksichtslosen Entschlossenheit unserer Verfolgung.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 28. Februar. Amtlicher Bericht von gestern 3 Uhr nachmittags: Zwischen Meer und Aisne keine Veränderung in der Lage. In der Champagne nichts Neues seit dem gestrigen Abendbericht. In den Argonnen brachte unsere Artillerie ein Munitionsdepot bei St. Hubert zur Explosion. Im Malancourtwald zwischen den Argonnen und der Maas begab der Feind mit einer brennenden Flüssigkeit unsere vorgeschobenen Schützengräben, welche wir aufgeben mußten. Die Schützengräbenbesatzungen wurden schwer verbrannt. Ein Gegenangriff hielt die Deutschen sofort auf, wobei wir ihnen Verluste beibrachten und Gefangene machten. Im Gebiet von Verdun und auf den Mooshöhen nahm unsere schwere Artillerie deutsche Artillerie unter Feuer, zerstörte Geschütze, brachte etwa zwanzig Munitionskisten oder Munitionslager zur Explosion, vernichtete eine Abteilung und zerstörte ein Lager gänzlich. Im Bois Brulé dauerte der Kampf zu unserem Vorteil fort. Ein deutsches Luftgeschwader warf einige Bomben auf die belgische Küste hinter Neuport ab. Eine Frau und ein Greis wurden getötet. Im Boevre wurde ein deutsches Flugzeug, welches unsere Linien zu überfliegen suchte, durch unser Feuer zurückgetrieben. (W. L. B.)

Paris, 28. Februar. (W. L. B.) Amtlicher Bericht von gestern 11 Uhr abends: In den Dünen bei Bombartzde eroberte eine unserer Patrouillen einen deutschen Schützengraben, tötete dessen Besatzung und erbeutete ein Maschinengewehr. In der Champagne setzten uns unsere Fortschritte von Freitag abend in den Besitz von 500 Meter deutscher Schützengräben; wir machten etwa 100 Gefangene und erbeuteten zwei Maschinengewehre und eine Revolverkanone. Dieser Angriff wurde mit dem Bajonett glänzend ausgeführt. Ein starker deutscher Gegenangriff wurde Freitag nacht zurückgeworfen. — Sonnabend erzielten wir neue Fortschritte westlich Verthes und nördlich Beau Séjour. In Vorbringen bei Neuville (nahe Barroywald) wurde ein deutscher Angriff zurückgeworfen.

Die Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 28. Februar 1915. (W. L. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In der Champagne setzte der Gegner auch gestern seine Vorstöße fort. Die Angriffe wurden im vollen Umfange abgewiesen.

Südlich Malancourt (nördlich Verdun) erstürmten wir mehrere hintereinanderliegende feindliche Stellungen. Schwache französische Gegenangriffe scheiterten. Wir machten sechs Offiziere, 250 Mann zu Gefangenen und eroberten vier Maschinengewehre und einen Minenwerfer.

Am Westrande der Vogesen warfen wir nach heftigem Kampf die Franzosen aus ihren Stellungen bei Blamont-Bionville. Unser Angriff erreichte die Linie Verdinal Brementil — östlich Badonviller — östlich Celles; durch ihn wurde der Gegner in einer Breite von 20 Kilometern und einer Tiefe von 6 Kilometern zurückgedrängt. Die Versuche des Feindes, das oberste Gelände wiederzugewinnen, mißlingen unter schweren Verlusten.

Ebenso wurden feindliche Vorstöße in den Südvogesen abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nordwestlich Grodno waren gestern neue russische Kräfte vorgegangen. Unser Gegenstoß warf die Russen in die Vorstellungen der Festung zurück. Achtzehnhundert Gefangene blieben in unserer Hand.

Nordwestlich Ostrolenko wurde am Omulew ein feindlicher Angriff abgewiesen.

Vor überlegenen feindlichen Kräften, die von Süden und Osten auf Prasznyz vorgingen, sind unsere Truppen in die Gegend nördlich und westlich dieser Stadt ausgewichen.

Südlich der Weichsel nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 28. Februar. (W. L. B.) Amtlich wird verlautbart: 28. Februar 1915.

In Polen und Westgalizien hat sich nichts Wesentliches ereignet. Es fanden nur Artilleriekämpfe statt.

An der Karpatenfront wurde im Raume bei Buszlow sowie südlich des Dnjestr gekämpft. Die Situation hat sich in den letzten Tagen nicht geändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes von Hoefler, Feldmarschallleutnant.

Unsere wirtschaftlichen Kriegsforderungen.

Genosse Hofer hat in seiner vorzüglichen Rede zum Landwirtschaftsetat im Abgeordnetenhaus zutreffend bemerkt, es hieße den Sozialismus diskreditieren, wenn man die halben Maßnahmen der Regierung Sozialismus nennen würde. Sieht man näher zu, so bringen die bekannten Regierungsverordnungen nur die Verwirklichung eines kleinen Teiles der Forderungen, die von der sozialdemokratischen Partei zusammen mit den Gewerkschaften seit Beginn des Krieges erhoben wurden. Es ist daher nicht ohne Wert, unser Programm für die Kriegswirtschaft in einem Rückblick kurz zusammenzufassen.

Dieses wirtschaftliche Programm der Arbeiterorganisationen ist in der Arbeiterpresse veröffentlicht und vertreten worden. Es nimmt vielfach Bezug auf Eingaben und Vorschläge von Parteivorstand und Generalkommission mit der Reichsregierung. Wir verhehlen uns dabei nicht, daß die Aussicht auf Realisierung der Vorschläge größer gewesen wäre, wenn die Reichstagsfraktion diese Forderungen nicht nur in der hinter verschlossenen Türen tagenden „Freien Kommission“ behandelt und in der kurzen Resolution vom 2. Dezember berührt hätte, sondern ihre Wünsche auch eingehend im Plenum vor breiter Öffentlichkeit erörtert und dadurch mit größerem Nachdruck vertreten hätte.

Die ersten programmatischen Forderungen zur Lebensmittelversorgung wurden von Parteivorstand und Generalkommission der Reichsregierung bereits am 13. August 1914 unterbreitet. Sie gipfeln in folgenden Vorschlägen:

- I. Maßregeln zur Regelung der Produktion.
 1. Organisation der Einbringung der Ernte und ihrer Aufbahrung.
 2. Feststellung der Pflicht der Landwirte zu bestimmten Arten der Produktion. Sofortige Bekämpfung der Wälder mit rasch wachsenden Futterkräutern und Gemüsen. Organisation der Vieh- und Milchproduktion.
- II. Maßregeln zur Beschaffung von Produktionsmitteln.
 1. Lieferung von Dünger und Saatfrucht durch öffentliche Institutionen und Regelung ihrer Verwendung.
 2. Lieferung von Maschinen durch Kommunalverbände an die Besitzer zu intensiver Anwendung.
 3. Freigabe der Wälder und Moore zur Streugewinnung.
- III. Beschaffung von Arbeitskräften.
 1. Regelung der Anwerbung.
 2. Sicherung eines Minimallohnes.
 3. Aufhebung der Gefindeordnungen und der Ausnahmegesetze gegen Landarbeiter.
- IV. Vorschriften über die Verwendung von Produkten.
 1. Ausschluß von Kartoffeln und Getreide von der Branntweinproduktion.
 2. Regelung der Einschränkung der Produktion von Bier, Zucker, Stärke.
- V. Verpflichtung der Landwirte zum Verkauf ihrer Produkte an öffentliche Institutionen (Reich, Land, Gemeinden).
- VI. Preisfestsetzung für Produktionsmittel und Produkte, für Produzenten und Zwischenhändler.
- VII. Produktion der Lebensmittel und Regelung des Umsatzes durch Kommunen.
- VIII. Entsprechende Anwendung auf Fischerei, Forstwirtschaft, Kohlenproduktion, Chemische Industrie.

Schon damals fügte der „Vorwärts“ (Nr. 219 vom 13. August 1914) hinzu:

„Alles das ist noch lange kein Sozialismus. Es handelt sich um bloße Notstandsmassregeln.“

Trotzdem ist bis zum heutigen Tage nur das wenigste dieser Forderungen verwirklicht worden. Nur soweit es sich um die dringlichsten Wünsche der Konsumenten handelt, hat die Regierung kleine Konzessionen gemacht. Auch jetzt leidet die Bevölkerung unter Knappheit der Vorräte und Preissteigerung. Man würde die Frage der Verantwortung dafür vollkommen verschoben, wenn man die gegenwärtigen Verhältnisse nur als Folge des wirtschaftlichen Kampfes Englands gegen Deutschland hinstellen wollte. Vielmehr tragen die Verjämmernisse der Regierung einen

großen Teil der Schuld an vielen Missständen in der Lebensmittelversorgung.

Die Regierung hat so gut wie nichts getan, um die Produktion des kommenden Erntejahres sicherzustellen und zu steigern. Mit der Kultivierung einiger Ledländer und der Freigabe von Grenzland und Waldstrecken zum Gemüse- und Kartoffelanbau ist nicht viel geholfen. Hier galt es, die vorhandenen kultivierten Landstrichen planmäßig unter Ausschaltung privater Produzenteninteressen der Produktion im Dienste der Gesamtheit nutzbar zu machen. Die unter I. bis III. erhobenen Forderungen haben indessen so gut wie gar keine Verwirklichung gefunden. Wir stehen nicht an zu erklären, daß auch die in der landwirtschaftlichen Rad- und Tagespresse erhobenen Klagen über die mangelnde Vorbereitung der neuen Ernte durch den Staat teilweise durchaus berechtigt sind.

Bis auf den heutigen Tag ist in der landwirtschaftlichen Produktion alles völlig unorganisiert, trotzdem sich doch zur Genüge gezeigt hat, daß das freie Spiel der privaten Interessen folgender Kräfte unzulänglich ist, die Lebensbedingungen einer 70-Millionen-Bevölkerung zu garantieren. In der Presse und im Abgeordnetenhause sind dabei besondere Vorwürfe gegen den Landwirtschaftsminister erhoben worden. Die gelegentlich aufgetauchten, wenn auch offiziös dementierten Pressenachrichten über Meinungsverschiedenheiten zwischen den bei der Lebensmittelregelung in Frage kommenden Regierungsinstanzen haben deshalb große Wahrscheinlichkeit für sich.

Wie wenig auch die unter IV bis VIII geforderten Vorschriften über die Verwendung der Produkte Wirklichkeit geworden sind, ergibt sich aus den wiederholten entsprechenden Eingaben von Parteivorstand und Generalkommission an die Reichsregierung. Am 4. November (vgl. „Vorwärts“ Nr. 95 vom 7. November 1914) bedauern es Parteivorstand und Generalkommission, daß die Höchstpreise viel zu spät kamen und zu hoch festgesetzt wurden. Insbesondere stelle die automatische Erhöhung der Getreidepreise um drei Mark pro Monat eine Zumutung dar, die mit tiefer Erbitterung empfunden werde. Es fehle an Preisfestsetzungen für Mehl, Hülsenfrüchte, Vieh und Fleisch. Schnell und entschlossen habe die Regierung dagegen gehandelt, als die Produzenten eine Erhöhung des Zuckers forderten, um einem Preisdruck infolge des Zuckerausfuhrverbots vorzubeugen.

Mitte November haben dann Parteivorstand und Generalkommission in einer mit Vertretern der Regierung abgehaltenen Konferenz erneut folgende Forderungen unterbreitet:

1. Verpflichtung der Produzenten und Händler von Lebensmitteln zum Verkauf ihrer Produkte an öffentliche Institutionen (Meid, Land, Gemeinden).
2. Herabsetzung der Höchstpreise in den Bundesratsverordnungen vom 28. Oktober 1914.
3. Festlegung von Höchstpreisen auf sämtliche Getreidearten, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Zucker, Mehl, Brot, Spiritus und Petroleum für Produzenten und Zwischenhändler.
4. Herabsetzung des Kontingents für Branntweinbrennereien, Einschränkung der Brauereien.
5. Aufhebung der Zuckersteuer, Zulassung der Zufuhr nur nach dem neutralen Auslande in Höhe des Durchschnitts der Jahre 1912/14. Heranziehung des Rohzuckers zur Viehfütterung.
6. Begrenzung des Zulasses von Kartoffelflocken, Kartoffelmehl oder Kartoffelflockenmehl mit höchstens zehn Gewichtsteilen auf 99 Gewichtsteile Roggenmehl.
7. Maßnahmen gegen die Preistreiberien für industrielle Rohprodukte.

Leider hat die Regierung diesen Forderungen nur in unzureichender Weise Rechnung getragen. Die Höchstpreise wurden — soweit sie bestanden — umgangen. Neue Höchstpreise wurden nicht erlassen. Händler und Produzenten wurden nach wie vor zur Abgabe ihrer Vorräte nicht verpflichtet. So nahm die Preistreiberie auf allen Gebieten ihren Fortgang. Mitte

Januar folgten neue Besprechungen zwischen den Vertretern der Regierung und den Parteien und Gewerkschaftsinstanzen, um den drohenden Preiserhöhungen für Getreide und Kartoffeln und den Preistreiberien auf dem Viehmarkt vorzubeugen. In einer Eingabe vom 25. Januar d. J. wurden die Gründe auch schriftlich dargelegt. Mit welchem Erfolge ist bekannt. Wenn auch die am 25. Januar erlassenen Bundesratsverordnungen der Hauptforderung: Beschlagnahme der Getreide- und Mehlvorräte Rechnung trägt, so sind doch bis heute alle anderen Wünsche unerledigt geblieben. Die Erhöhung der Preise für Kartoffeln und Kartoffelpräparate, die ungestörten Preistreiberien auf dem Vieh- und Fleischmarkt, die Steigerung der Preise für industrielle Rohprodukte durch die Rohstoffartikelle, die Zurückhaltung der Kartoffelvorräte, die Verteuerung des Brotes durch Mehlhändler und Bäcker beweisen alles andere als die Verwirklichung sozialdemokratischer Forderungen, so notwendig auch ihre Realisierung im Interesse der zurückgebliebenen und der draußen kämpfenden Bevölkerung wäre.

Der Zeppelin-Angriff auf Calais.

London, 28. Februar. (Z. N.) Der Korrespondent des Daily Chronicle, der sich in Calais aufhielt, als der Zeppelin die Stadt bombardierte, beschreibt das Bombardement wie folgt: Zum ersten Mal seit Beginn des Krieges ist Calais das Opfer eines Zeppelinüberfalles geworden, der überraschend im Dunkel der Nacht ausgeführt wurde. Unglücklicherweise ist der Angriff nicht ohne traurige Folgen geblieben. In der Nacht vom 21. zum 22. Februar wurde um 4 Uhr 19 Minuten das unheilvollste Ereignis der Expedition der ersten Bombe in der Stadt geführt, deren Bewohner ruhig im Schlafe lagen. Man begriff sofort, was geschehen war. Ein großer Zeppelin in Begleitung einer Taube hatte von der Gegend einer wechsellagernden wolkigen und stillen Nacht Ruhe gezogen und die Stadt überfallen. Er schwebte in der Höhe von ungefähr 3000 Fuß über der Stadt. Aus meinem Fenster konnte ich deutlich die Silhouette des langgestreckten Luftschiffes gegen das Dunkelblau des Himmels ablesen. Der Mond war am Horizont verschwunden. Das Bombardement dauerte noch länger als 5 bis 6 Minuten und es wurden ungefähr ein Dutzend Bomben abgeworfen. Der Zeppelin blieb aber eine Viertelstunde über der Stadt, bevor er in östlicher Richtung verschwand. Das Luftschiff war aus der Richtung Düsterkirchen gekommen und hatte erst mehrmals den Leuchtturm von Calais umkreist, bevor er über die Stadt kam, um dort seine Bomben auszuwerfen. In der Rue Cognat in der Vorstadt Fontaine wurden drei Häuser dem Erdboden gleichgemacht. Eine einzige Bombe, die auf dem gemeinschaftlichen Hof der Häuser explodierte, legte alles in Trümmer. Fünf Personen wurden auf der Stelle getötet. Ein Kind von 14 Monaten war das einzige überlebende Wesen in diesen Häusern.

Der Seekrieg.

Die neue Note Amerikas an England.

London, 28. Februar. (B. L. B.) „Central News“ melden: Der genaue Wortlaut der Note des Präsidenten Wilson über das Verbot der Einfuhr von Lebensmitteln nach Deutschland wird noch immer geheim gehalten. Der amerikanische Vizekonsul und Staatssekretär Grey verhandelt mit dem deutschen Vizekonsul. Die Note wurde später Premierminister Asquith vorgelegt. Gestern wurde ein Ministerrat einberufen, um die Note im Zusammenhang mit Repressalien zu erörtern, die von der Regierung als Antwort auf die deutsche Tauchbootschiffe geplant werden.

Ueberfällige Dampfer.

Amsterdam, 28. Februar. (Z. N.) Die heute hier eingetroffene „Times“ vom Donnerstag melden: Bei Nord's gehen eine ganze Anzahl Dampfer als überfällig, falls nichts Näheres von ihnen bis nächsten Mittwoch gehört werde, dürfen sie als verloren gelten. Diese Dampfer sind: die „Glenmorven“, abgefahren am 26. Dezember vom Tage nach Leith, 2812 Tonnem Inhalt; die „Teres Gehmann“, abgefahren zu Weibachten nach Jaffa, 2303 Tonnem Inhalt; die „Rigger“, abgefahren am 21. Dezember

von Alexandria nach Barcelona und der Dampfer „Chynus“, abgefahren von Grimsby am 18. November nach der Nordsee. Ferner melden die „Times“: Der belgische Dampfer „Renier“, 3000 Tonnem Inhalt, der in englischen Gewässern übergegangen ist, in bei Nord-Widdens gestrandet. Die „Times“ melden vom Donnerstag: Der Versicherungsjahr für Schiffe der Ellermann-Linie, die nach Colombo fahren, ist nicht weniger als 80 Proz. gewesen. Vor dem ersten Unterseebotsangriff im Indischen Meer betrug der Versicherungssatz 5 Proz., darauf 20 Proz. und nun 30 Proz. (Frankf. Zig.)

Der Dampfer „Dacia“.

Paris, 28. Februar. (B. L. B.) Amtlich. Der Dampfer „Dacia“ ist von einem französischen Kreuzer im Mittel des Narmelkanals aufgebracht und nach Vrest übergeführt worden.

Der türkische Krieg.

Die englisch-französische Aktion gegen die Dardanellen.

Konstantinobel, 28. Februar. (B. L. B.) Das Hauptquartier teilt mit: Die feindliche Flotte beschloß heute in großen Zwischenpausen das am Darbanelleingang liegende Fort Sedel Sahr.

Kriegsfragen im englischen Unterhaus.

London, 28. Februar. (B. L. B.) Im Unterhause fragte Jowett (Arbeiterpartei) den Staatssekretär Grey, warum er, da er die Abmachungen des französisch-russischen Bündnisses nicht kannte, der französischen Regierung nicht mitgeteilt habe, daß Frankreich nicht von Deutschland angegriffen werden würde, wenn seine Neutralität durch Großbritannien garantiert werde. Grey verriet Jowett auf die Nummer 105 im britischen Weisbuch, aus der hervorgehe, daß die britische Regierung, obwohl sie die Abmachungen des französisch-russischen Bündnisses nicht kannte, doch wußte, daß die französische Regierung keine neutrale Haltung einnehmen konnte, wenn Rußland durch Deutschland und Oesterreich-Ungarn angegriffen werden sollte. Die französische Regierung habe schon im Voraus am 30. Juli erklärt, daß ein Vorschlag, wie er zwei Tage später von Deutschland tatsächlich gemacht wurde, ganz unannehmbar sein würde. Abgesehen davon, fuhr Grey fort, dachte ich, es sei allgemein bekannt, daß diese europäischen Bündnisse, gleichgültig ob Zweibund oder Dreibund, für die eine Macht die Verpflichtung enthalte, der anderen beizustehen, besonders im Falle, wenn diese eine Macht durch zwei andere Mächte angegriffen wird. Jowett fragte sodann, ob die von Churchill in einem Interview im „Morning Post“ ausgesprochene Ansicht, daß Großbritannien bis zum bitteren Ende kämpfen würde, wenn Frankreich und Rußland sich von der Teilnahme am Kriege zurückzögen, mit Einwilligung und Billigung der Regierung veröffentlicht worden sei. Premierminister Asquith antwortete: Churchill erklärte in diesem Interview auch, daß er sich einen solchen Fall gar nicht vorstellen könne. Ich stimme ihm absolut bei und habe keine Ursache, von den Ansichten, die er in dem Interview äußerte, abzuweichen.

Die Bewegung in der englischen Arbeiterschaft.

London, 28. Februar. (B. L. B.) Der parlamentarische Korrespondent des „Daily Telegraph“ schreibt: Die Unruhe in den Arbeiterkreisen Nordenglands ruft bei den Mitgliedern beider Parteien des Unterhauses Besorgnis hervor. Viele wundern sich, daß in diesem kritischen Augenblicke ein Streik von 100 000 Arbeitern droht. Der Sekretär der parlamentarischen Kommission der Trade-Unions Boverman sprach in der gestrigen Sitzung des Unterhauses die Ansicht aus, daß die kürzlich gebildete Regierungskommission unter Leitung Sir George Asquiths am besten imstande sein werde, die auftauchenden Meinungsverschiedenheiten beizulegen. Boverman glaubt, die Interessen der Arbeiter würden am besten gewahrt werden, wenn die Streitig-

Das Völkerrecht der Aushungerung.

11.

Der Seekrieg hat seit jeher sein wesentliches Ziel in der Zerschlagung feindlichen Eigentums; der Kampf gegen die feindliche Seemacht ist immer nur ein Nebenweg gewesen, der zu Zeiten ganz vergessen wurde. Die Erhebung von privatem Eigentum, die Zerschlagung des feindlichen Handels, Absperzung der Zufuhr — das ist Seekrieg, Seemacht, Seeverkehr. Die Mittel des Seekrieges haben sich im einzelnen geändert, sein Wesen ist bis zum heutigen Tage gleichgeblieben. Wenn zu Zeiten dieser oder jener Staat sich zu milderen Grundzügen bekannte, dann nur, weil es seinen augenblicklichen Interessen entsprach. In der Epoche der überlegenen französischen Seemacht bekennete sich England zu liberaleren Auffassungen als Frankreich. Seitdem England das Weltmonopol zur See erreicht hat, bekämpft es jede durchgreifende Einschränkung der Gewalttätigkeit auf dem Meer.

Nichts kennzeichnet so grell den trübseligen Zustand des Seeverkehrs wie die Tatsache, daß in dem ganzen ungeheuren Bunde der durch die Jahrhunderte hindurch aufgehäuften Staatsverträge sich nur ein einziges, ganz verlorenes Abkommen befindet, das die Unberührbarkeit des Privateigentums zur See im Kriege anerkennt. Der Urheber dieses Vertrages, Franklin, nannte mit jährläufigem Spot die Bestimmung seinen „Quaker-Artikel“, und Friedrich Goupil bezeichnete ihn als eine „wahre diplomatische Kuriosität“. Das ist der Artikel 23 des Vertrags, den am 10. September 1785 Preußen mit der neuen Republik der Vereinigten Staaten schloß. Da hieß es: Wenn ein Krieg zwischen den Vertragsparteien ausbricht, so passieren alle Handelsschiffe frei und ohne Verhinderung, die dem Warenverkehr verschiedener Plätze dienen und bestimmt sind, die Verbreitung von Gütern für die Notwendigkeiten, Bequemlichkeiten und Genüsse des Lebens zu erleichtern. Die beiden Vertragsmächte verpflichten sich, keine Aufträge Kaperschiffen zu erteilen, die sich ermächtigen, diese Handelsschiffe zu nehmen oder zu zerstören oder ihren Handel zu unterbrechen.

Dieser Artikel aber war für einen Kriegsfall vorgesehen — zwischen den Vereinigten Staaten und Preußen — der damals ebenso wahrscheinlich war wie ein Krieg mit dem Mars. Trotzdem wurde die Bestimmung in den Verträgen von 1799 und 1829 nicht wieder aufgenommen.

Abgesehen von diesem einen praktisch wirkungslosen Vertrag gibt es keine einzige rechtliche Akte in dem ganzen Lauf der Geschichte, der das Völkerrecht auf feindlichen Handelsschiffen aufhebt oder auch nur irgendwie herabsetzt. Und jeder Krieg zieht auch die Handelsschiffe der neutralen Mächte in seinen verheerenden Strudel, hat doch die letzte, gültige völkerrechtliche Vereinbarung, die also allein heute verbindlich ist, die Pariser Seerechtsdeklaration von 1856, nicht einmal bestimmt, welche Gegenstände als beschlagnahmefähige Konterbande anzusehen seien. Der Seekrieg ist legitimierter Seeräuberei geblieben.

In den letzten Jahrhunderten des Mittelalters erreichte die Seeräuberei ihren ersten großen Aufschwung. Gegen die Sara-

jenen, die im Zeitalter der Kreuzzüge die Meere plünderten, organisierten sich christliche private Vereinigungen zum gemeinsamen Schutz. Aber die Christen taten genau dasselbe wie die Gläubigen Mohammeds. Sie unternahmen Raubzüge auf eigene Faust, verteilten nach Willkür den Raub unter sich, und warieten auch nicht erst einen Krieg ab, um ihr Gewerbe zu betreiben; das ging ebensogut im Frieden. Die verhängnisvollen dieser rein privaten Vandalen waren die Vitalienbrüder des 11. und 16. Jahrhunderts — so genannt nach den Vitalien, mit denen sie die Seeburgen Schwedens versorgten. Während die einen Hansstädten — wie Hamburg — gegen die wilden Vandalen kämpften, nahmen andere Häfen, wie die von Rostock und Bismar, sie in ihren Dienst.

Schon seit dem 13. Jahrhundert bestrebt man sich, die Anarchie auf dem Meere etwas zu ordnen. Es entsteht die so-called konventionelle Kaperei, die erst im Jahre 1856 auf der Pariser Seerechtskonferenz ihr formelles Ende findet. Das Wesen der Kaperei besteht darin, daß private Handelsschiffe von den Parteien in Seekriege ermächtigt werden, feindliche Schiffe zu erbeuten und neutrale auf feindliches Gut und Konterbande zu untersuchen. Aber diese Kaperei wendet sich ohne Unterschied gegen alles, was auf dem Meere angetroffen wird; sie schonen auch nicht die Neutralen und berauben sogar die Schiffe der mit dem eigenen Auftraggeber verbündeten Mächte. Man verlangte wohl eine Bürgschaft von den Kapern, daß sie sich nicht an dem Eigentum und den Untertanen befreundeter Mächte vergreifen. Später wurde für jede einzelne Unternehmung ein besonderer Kapereibrief ausgestellt — auch im Frieden! Diese bevollmächtigten Kaperei wurden der Staatsgerichtsbarkeit unterworfen, das war der einzige Unterschied, der sie von den Privatseeräubern, den Plünderern, Freiweibern trennte. Auch als allmählich Staatsflotten entstanden, blieben die Kaperei das Hauptwerkzeug des Seekrieges. Besonders in dem Unabhängigkeitskrieg der Niederlande spielten die Kaperei der Aufständischen eine große Rolle; sie verlugen mit allen Mitteln den spanischen Handel zu zerstören. Spanien behandelte diese Kaperei zwar als Seeräuberei, was es nicht hinderte, selbst Kapereischiffe zu benutzen. Auch England stellte im Zeitalter der Königin Elisabeth die Kaperei in seinen Dienst, deren Interesse natürlich nicht sowohl darauf gerichtet war, ihre Erfindung im Kampf gegen die feindliche Seemacht aufs Spiel zu setzen, als vielmehr, wo immer sie konnten, für sich Beute zu machen.

Man versuchte die Mißbräuche wohl ab und zu einzukürzen. Aber weit stärker und wirksamer waren die staatlichen Begünstigungen der Mißbräuche. In einem französischen Edikt von 1584 wurde es offen ausgesprochen, daß eine so straffe Disziplin vom Uebel wäre, weil es den Untertanen die Lust nehmen würde, Kapereidienste zu leisten.

Alle Seekriege des 17. und 18. Jahrhunderts sind Kapereikriege. Sie begünstigen den Handel des Feindes zu zerstören und die Neutralen zu hindern, daß sie etwa Vorteile von der gegenseitigen Zerschlagung der Hauptmächte zögen. Alle diese Kriege richteten sich somit gegen den ganzen Seehandel. Man rechnet, daß Frankreich in den Kriegen gegen England von 1739 bis 1815 nicht weniger als 10 000 englische Schiffe kapern ließ.

Während der Französischen Revolution beschloß Frankreich 1792

die Aufhebung der Kaperei, aber sie kam nur den Hansstädten zugute, da sie allein Gegenseitigkeit gewährten. Erhebliche Reaktionen, welche die Kaperei stellen mußten, sollten in dieser Zeit die ärgsten Ausschreitungen verhindern.

Erst nach 1815 verzichteten die Mächte auf die Ausübung der Kaperei, aber sie wurde vertragmäßig erst durch die Pariser Seerechtsdeklaration von 1856 verboten. Aber auch sie wurde nicht von allen Mächten angenommen; die Vereinigten Staaten schlossen sich nicht an, weil sie grundsätzlich den Schutz des Privateigentums zur See forderten. Als bald darauf der Bürgerkrieg zwischen den Nord- und Südstaaten ausbrach und die Südstaaten sich der Kaperei bedienten, traten die Nordstaaten schnell dem Pariser Vertrag bei, um die Kaperei der Südstaaten als Seeräuberei behandeln zu können; England und Frankreich jedoch erklärten, dieser Vertrag habe keine rückwirkende Kraft, die Kaperei sei in diesem Kriege frei.

Das Verbot der Kaperei war in gewissem Sinne nichts weniger als ein Fortschritt des Seerechts. Man hat die Kaperei nicht mit Unrecht die Waffe der Schwachen genannt; für Staaten mit kleiner Kriegsmarine bedeutete die Zulassung solcher Privateigentums eine nicht unwesentliche Wehrvermehrung. Und es ist gewiß nicht Großmut, daß England in dem Augenblick für das Verbot der Kaperei eintrat, als seine Staatsflotte so mächtig geworden war, daß sie der Unterdrückung durch die „Seefreiwilligen“ nicht mehr bedürfte. Diese Seite des Verbots wurde lebhaft erörtert, als es 1870 beim Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges für einen Augenblick schien, als sollte die Kaperei wieder auferstehen. Am 21. Juli erließ der Norddeutsche Bund jene Verordnung, durch die eine „freiwillige Seewehr“ gebildet werden sollte. Es sollten danach private Handelsschiffe für die Zeit des Krieges nebst Offizieren und Mannschaften in die Bundesmarine aufgenommen werden. Verdrähtig klang der folgende Artikel der Verordnung: „Den Eigentümern desjenigen Schiffes, welchem es gelingt, feindliche Schiffe zu nehmen oder zu vernichten, wird eine nach der Bedeutung der Letzteren abgestufte Prämie gezahlt. Den Eigentümern bleibt überlassen, der Besatzung hiervon einen Anteil zu gewähren.“ In einer Note an die Mächte protestierte Frankreich gegen solche Verletzung der Pariser Seerechtsdeklaration. Das sei Seeräuberei, ja schlimmer noch als die alte Kaperei, da nicht einmal Kanonieren von den Eigentümern verlangt wurden. Aber England wies den Protest ab; es handelte sich um eine legitime Einverleibung privater Schiffe in die Staatsmarine. Entscheidend war, daß diese freiwillige Seewehr gar nicht die Aufgabe hatte, feindliches Privateigentum zu nehmen, sondern nur gegen die feindlichen Staatsschiffe vorzugehen; denn der Norddeutsche Bund hatte bei Ausbruch des Krieges das feindliche Privateigentum für frei erklärt. Hebrigens blieb die ganze freiwillige Seewehr auf dem Papier. Während das Völkerrecht gegen feindliche Schiffe und Waren niemals streng war, gab die Behandlung der Neutralen zu fortwährenden Konflikten Anlaß. Es konnte nicht einmal der Grundhaft erreicht werden: Die Flagge bedt die Ladung. Vielmehr wurde die Theorie der „feindlichen Infektion“ auf die Praxis angewandt. Danach machte Freundesgut auf feindlichem Schiff, wie Feindesgut auf feindlichem Schiff — Schiffsladung und Mannschaft gleichermäßen zur feindlichen Beute.

Leiten mit den Arbeitgebern durch eine solche Kommission entschieden würden. In allen diesen Streitigkeiten sei die öffentliche Meinung ein Faktor, den außer acht zu lassen unklar wäre.

London, 28. Februar. (W. T. V.) Nach einer Meldung der „Times“ hat die Regierung den Streikenden im Clyde Distrikt eine Art Ultimatum gestellt in Form eines Briefes des Leiters der parlamentarischen Kommission für die Arbeiter in technischen und Schiffbauwerken Sir George Asquith. In dem Briefe werden die Arbeiter aufgefordert, die Arbeit am Montag früh wieder aufzunehmen, da wichtige Kriegslieferungen durch das Feiern verzögert werden. Sobald die Arbeit wieder aufgenommen sei, würden die Streitfragen einem Schiedsgerichte überwiesen werden. Die Regierung wolle auf diese Weise die Entscheidung selbst in die Hände bekommen. Unter den Arbeiterführern herrscht wegen des Schrittes der Regierung Besorgnis, da es durchaus nicht sicher ist, daß die Streikenden dem Ultimatum gehorchen werden. Die Arbeitgeber begrüßen die neue Entwicklung der Dinge als den einzigen Ausweg, der der Regierung offen gestanden habe.

Der Streik im Clydedistrikt.

Amsterdam, 28. Februar. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Der Streik der Arbeiter des Clydedistrikts trat in ein kritisches Stadium durch ein Schreiben, das der Industriekommissar Georges Asquith an die beteiligten Organisationen gerichtet hat. Asquith fordert im nationalen Interesse die Wiederaufnahme der Arbeit am Montag und sagt roscheste Regelung durch Schiedsgerichte zu. Ob das drohend gehaltene Schreiben wirkt, ist fraglich. Der Streik, der gegen 14 000 Arbeiter umfaßt und leicht viele Zehntausende ergreifen könnte, brach gegen die Ratsschlüsse der Gewerksführer aus. Die „Daily News“ stellen eine Stimmung für die Fortführung des Streiks fest. Der Sekretär des Glasgower Gewerkschafts-Büros erklärte, daß die Führer getan hätten, was sie tun konnten. Die „Daily News“ schreiben recht vorlegen, der Streik soll ohne Gewaltanwendung beigelegt werden. Die Regierung könne zwar vielleicht die Streikenden wegen Gefährdung der Staatsicherheit verhaften, aber eine solche Zwangsanwendung würde eine verhängnisvolle Wirkung auf die ganze Arbeiterwelt ausüben. Die Arbeiter müßten, ihrer patriotischen Pflicht folgend, zurückkehren, aber die Unternehmer dürften auch nicht den Reallohn vermindern, indem sie nationale Notwendigkeiten vorschützen. Die Regierung, welche den Arbeitern Gerechtigkeit schulde, habe wohl ein Recht, sie zurückzurufen, aber sie würde Schwierigkeiten zu überwinden haben, wenn sie den Arbeitern bekanntgeben würde, daß das Schiedsgericht als prinzipielle Grundlage die Aufrechterhaltung der Lebenshaltung nimmt. Dieses Prinzip soll auf alle Arbeiten für die Regierung Anwendung finden. Diefelben Unruhen wie im Clydedistrikt drohen in vielen Orten.

Das Regierungskomitee für Regierungsaufträge in Metallarbeit und Schiffbau fordert eine schiedsgerichtliche Beilegung aller Konflikte innerhalb 10 Tage. Das Komitee empfiehlt, in den Munitionsfabriken von der ordentlichen Arbeitsdauer abzusehen, Abzüge vom Stücklohn auszuschließen, mehr Frauenarbeit zuzulassen, jede Arbeitseinstellung abzulehnen.

200 000 Weber in Lancashire forderten eine Lohnzulage von 10 Proz. Die Unternehmer lehnten diese Lohnzulage wegen gesteigerter Produktionskosten und schlechter Geschäftslage ab.

Wiederverhaftung von Flottenvereinsmitgliedern in Rußland.

Moskau, 28. Februar. (W. T. V.) Aus Kiew meldet „Kuhloje Slawo“ zu der abermaligen Verhaftung der Mitglieder

des deutschen Flottenvereins. Ingenieur Schiefinger ist in die Festung, Laeme, Wehren, Kommerel ins Gefängnis gebracht worden. Meidorn, die Brüder Müller, Kuersbach und Eigner sind für die Dauer des Kriegszustandes in das Gouvernement Ika ausgewiesen worden, wo sie unter Polizeiaufsicht gestellt sind.

Die politischen Wirren in Portugal.

Paris, 28. Februar. (W. T. V.) Das „Journal“ meldet aus Lissabon: Halbamtlich wird gemeldet, daß der Ministerrat beschlossen hat, Maßnahmen zu treffen, um den Zusammenbruch der Kammern am 4. März zu verhindern. Bekanntlich hat Präsident Arriaga infolge der Parteizwistigkeiten ein Kabinett gebildet, welches außerhalb der politischen Gruppen steht.

Japanische Truppen in Singapore.

Petersburg, 27. Februar. (W. T. V.) „Rjeich“ meldet aus Singapore vom 20. Februar: Japanische Soldaten besetzten die Kasernen der aufrührerischen indischen Truppen und verfolgten die geflüchteten indischen Soldaten.

China und Japan.

Petersburg, 27. Februar. (W. T. V.) „Kuhloje Slawo“ meldet aus Dainy vom 10. Februar: Die chinesische Regierung hat eine Anweisung an die Generale erlassen, die Truppen von Feindseligkeiten gegen Japaner zurückzuhalten.

London, 28. Februar. (W. T. V.) Die „Times“ melden aus Peking vom 26.: Bei der heutigen chinesisch-japanischen Konferenz erklärten sich die chinesischen Delegierten bereit, einige später zu bestimmende wichtige Orte in Schantung als Vertragshäfen zu öffnen. Die drei anderen Schantung betreffenden Punkte wurden vertagt. Man hofft, daß Japan einsehen wird, daß es wünschenswert ist, die Erörterung bis nach dem Kriege hinauszuschieben. Chinas Gegenvorschläge, die Japan ablehnte, waren die Erfüllung des angeblichen Versprechens Japans, Lingtau an China zurückzugeben und den Status quo in Schantung durch Zurückziehen der Besatzungstruppen sowie der Truppen für den Schutz der Eisenbahnen und Telegraphen wiederherzustellen. Die japanischen Delegierten drängten auf Chinas Anerkennung der besonderen Stellung Japans in der südlichen Mandchurei und inneren Mongolei. China erklärte, Japan erstrebe damit die Herrschaft daselbst und hob hervor, daß die Anerkennung der japanischen Ansprüche der Schließung dieser Gebiete für Handel und Industrie der anderen Vertragsmächte gleichkommen würde.

Politische Uebersicht.

Die Elberfelder „Freie Presse“ unter Präventivzensur!

Die Elberfelder „Freie Presse“ ist, wie bereits mitgeteilt, unter Präventivzensur gestellt worden. Sie erhielt als Begründung dieser Maßnahme folgendes Schreiben:

7. Armeekorps.
Stellvert. Generalkommando. Münster, 19. Febr. 1915.
Abt. II d Nr. 884.

An
die Redaktion der „Freien Presse“,
Elberfeld.

Nachdem Sie unterm 30. 12., II d 1732, eine Verwarnung von mir erhalten haben und auf die Folgen eines ferneren Verstoßes Ihrerseits nachdrücklich aufmerksam gemacht worden sind, bringen Sie in Ihrer Nr. 39 vom 16. ds. unter der Ueberschrift: „Und doch höhere Höchstpreise für Kartoffeln“ einen Artikel, der eine aufreizende Kritik der Bundesratsverordnung vom 15. ds. betr. Höchstpreise für Kartoffeln enthält. Von der Maßregel, die

Ein Magdeburger Parteigenosse erhielt von seinem Neffen, der mit zu den Kämpfern von Lingtau gehörte und sich jetzt in japanischer Kriegsgefangenschaft befindet, folgenden Ende November abgeordneten Brief aus dem Gefangenenheim Himeji bei Kobe in Japan:

Erst jetzt nach langer Zeit kann ich Euch eine Nachricht von mir zukommen lassen. Nachdem Japan Deutschland im August den Krieg erklärte, rückte es mit seiner Macht auf unser Lingtau zu. Und tapfer haben wir Lingtau verteidigt, bis wir dann zuletzt der Uebermacht weichen mußten und uns am 8. November, morgens 6 Uhr ergaben.

Eine schwere harte Zeit war es, die wir hinter uns gehabt. Wochenlang lagen die Japaner vor unseren Stellungen. Und das Schießen war auf beiden Seiten heftig. Zuletzt kamen dann die Japaner mit schwerer Artillerie; der waren wir dann nicht gewachsen, zumal wir hier nicht die modernsten Geschütze hatten. Und dann lag es auch hier an der japanischen Uebermacht. Denn was vermögen 3000 Mann gegen 60 000 Japaner?

Als dann am 6. November nach dem großen Sturm die weiße Flagge gehißt wurde, da war es entschieden. Zwar hat mancher von uns sein Leben hier ausgehaucht, aber auch auf feindlicher Seite sind fürchterlich viele gefallen. Wir gerieten jetzt in japanische Gefangenschaft und wurden am 10. November nach Japan eingeschifft. Dort gelangten wir nach drei Tagen an. Vom Hafen Hiroshima aus wurden wir per Bahn nach hier geschafft. Wir sind auf verschiedenen Stellen untergebracht. Hier sind circa 300 Mann. Wir haben es hier ganz gut. Haben gutes Essen und gute Unterkunft.

Wir warten jetzt auf den Frieden von Deutschland, aber das dauert wohl noch lange. Wir werden wohl Weihnachten in Japan feiern. . . .

Engländer.

In einem Feldpostbrief, den die „Frf. Zig.“ mittelt, heißt es: Im Nordwesten von Frankreich liegen sich die Deutschen und ihre Vettern jenseits des Kanals auf etwa 60—80 Meter gegenüber. Wochenlang schon wird um einen größeren Komplex von Wadsteinhaufen gekämpft, die in geringen Entfernungen wie rote, rechteckige, bis 12 Meter hohe Klüben aufgesetzt sind. Sie haben ihren Besitzer schon einige Male gewechselt, immer aber blieb zum Schluß doch der Deutsche Meister. Bei einem in der frühen Morgenstunde angelegten Sturm auf eine vorübergehend geräumte Grabenlinie war ein tapferer Unteroffizier des badischen Infanterie-Regiments Nr. . . . namens D. bis auf 15 Meter an die Engländer herangelommen, als er von sechs Geschossen getroffen zusammenbrach. Er war weit über das dem Angriff für diesen Morgen vorgeschriebene Ziel hinausgestürzt. In eine Rückkehr war nicht zu denken. Vergeblich versuchten die Kameraden, ihn zurückzuholen. Soweit sich einer von ihnen zeigte, erhielt er Feuer lieber 21 Stunden mußte der Verwundete liegen bleiben.

Ueller Sonnenschein fiel am anderen Mittag auf die trostlose Kampfstätte, da bemerkten die Engländer, daß der vor ihrer Stellung liegende Deutsche noch lebte. Sie riefen ihn auf deutsch zu, er solle zu ihnen kommen, er würde es gut bei ihnen haben, bekäme zu essen und zu trinken. Er konnte aber nicht gehen, ihn

im Interesse unserer wirtschaftlichen Verteidigung getroffen ist, behaupten Sie, der Bundesrat habe dem Drängen der interessierten Kreise nachgegeben und diesen eine ungeheure Profitrate zugesprochen, sprechen von einer „bitterböses Blut in der Bevölkerung erweckenden“ Maßnahme und glauben im Namen des Volkes gegen „die neue, völlig ungerechtfertigte Versteuerung“ protestieren zu müssen. Diese Wendungen lassen den aufreizenden Charakter des Artikels hinreichend erkennen.

Ich sehe mich daher veranlaßt, Ihre Zeitung unter Zensur zu stellen, mit deren Ausübung ich die dortige Polizeiverwaltung betraut habe. Sie haben sich demgemäß nach Ziffer B 12 der „Anweisung für die örtliche Polizeiaufsicht“ zu richten. Die dortige Polizeiverwaltung ist von dieser Verfügung in Kenntnis gesetzt worden.

Der kommandierende General: Frhr. v. Gayl.

Forderungen an die Reichstagsfraktion.

Eine gut besuchte Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins in Braunschweig nahm folgende Resolution einstimmig an:

„Die am 24. Februar tagende Mitgliederversammlung des Ortsvereins Braunschweig fordert die Reichstagsfraktion auf, bei der nächsten Tagung des Reichstags folgende Forderungen zu erheben: 1. Eine wesentliche Erhöhung der Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer mit Rückwirkung vom 1. Januar 1915 und Fortfall der Prüfung der Bedürftigkeit. 2. Herabsetzung der Höchstpreise für Getreide und Heisigung dementsprechender Höchstpreise für Mehl und Brot. 3. Herabsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln und Beschlagnahme derselben. 4. Festsetzung von niedrigen Höchstpreisen für Fleisch. 5. Einführung einer Reichseinkommen- und Vermögenssteuer. 6. . . .“

In derselben Versammlung führte Gen. Antzick Beschwerde über die ungleiche Behandlung der Vereine und Versammlungen durch die Behörden.

Wolfgang Heines Rede nach dem Schützengraben.

Dem „Berliner Tageblatt“ wird aus Stuttgart gemeldet: Die Parteileitung der Sozialdemokratie Stuttgarts beschloß, die bekannte Stuttgarter Rede des Reichstagsabgeordneten Wolfgang Heine in Tausenden von Exemplaren in Broschürenform an ihre im Felde stehenden Parteigenossen zu senden.

Letzte Nachrichten.

Bergwerksexplosion in Frankreich.

Yvon, 27. Februar. (W. T. V.) Der „Kouelliste“ meldet aus Veihune: Vorgestern nacht fand eine starke Explosion bei den Bergwerken von Bruan statt. Das Sprengstofflager des Bergwerksbetriebes soll in die Luft geflogen sein. Die Explosion, die in einem Umkreise von vierzehn Kilometern gehört wurde, ist angeblich auf die Unvorsichtigkeit eines Wächters zurückzuführen. Zwei Tote wurden geborgen, doch soll die Zahl der Toten größer sein.

Drei Kinder verbrannt.

Berlin, 28. Februar. Ein schreckliches Brandunglück hat sich bei Seegenfelde in der Mark ereignet. Auf noch nicht aufgeklärte Weise geriet vorgestern nacht um 11½ Uhr die einsam gelegene Försterei Lannensprung in Brand. Die Mutter von drei Kindern im Alter von 2 bis 9 Jahren Hef, als die Schlafstube schon brannte, eiligt zur nächst gelegenen Schäferei. Als sie zurückkehrte, stand die Försterei bereits vollständig in Flammen. Diffe kam zu spät. Zwei Knaben und ein Mädchen sind in den Flammen umgekommen. Man fand bei der gestrigen Ausräumung ihre verkohlten Leichen im Brandschutt. Die Untersuchung über die Entstehung des Feuers hat noch nicht ergeben, wie das Feuer entstanden ist. Der Vater der Kinder befindet sich im Felde.

herinzuholen war ebenfalls nicht möglich, weil sie den streifen Befehl hatten, nicht aus dem Graben herauszugehen. Der Deutsche raffte sich nun zusammen — es war inzwischen 4 Uhr nachmittags des andern Tages geworden — kniete etwas auf und rief zu den Seinen zurück: „Kameraden, holt mich, ich will nicht in englische Gefangenschaft geraten!“ Einer der deutschen Musketiere rief nun den Engländern englisch hinüber, daß die Deutschen ihren Kameraden holen wollten, die Engländer dürften aber nicht schreien. Die Engländer versprochen es, aber die Deutschen trauten ihnen doch nicht und forderten sie daher auf, sich zu zeigen, worauf die Engländer erwiderten, daß sie der Befehl, unter keinen Umständen den Graben zu verlassen, daran verhindern. Die Musketiere 2. und 3. erbieten sich, freiwillig die Probe zu wagen. Sie gingen die 60 Meter, die sie von ihrem Kameraden trennten, vor, gingen zum englischen Graben hinüber und trugen den Verbundenen zurück, nicht ohne daß vorher eine Unterhaltung stattfand. Die Engländer meinten, daß sie noch am Abend den Deutschen einen kleinen Besuch abstatten würden, sie bekämen Verstärkung. Beim Rücktransport schallten dann laute Hurraufe aus dem englischen Graben zu uns herüber, mit den Händen wurde geklopft — aber kein Schuß fiel. . . .

Das Kinderkonzert im Zirkus Sarafani.

Zweitausend Knaben und Mädchen der Berliner Gemeindeschulen horten gestern mittag die erste ihrer alljährlichen Gefangenaufführungen, der drei Wiederholungen an den nächsten Sonntag folgen werden. Während sonst das Ertragnis aus diesen Veranstaltungen dem leiblichen Wohl armer oder kränklicher Schüler zugute kam, galt die Aufführung diesmal „zum Besten der Kriegshilfe“. Opferstimm ist gewiß eine ebenso schöne pädagogische als menschliche Tugend, sofern sie von jedem Bürger, sei er ein Hahnenschicks oder Rabot, betätigt oder verlangt wird. Träte solane Voraussetzung zu, dann hätten die Kleinen reichlichen Dankeslohn erlangt.

In der Zusammenstellung des Vortragsprogramms war man offensichtlich bestrebt, der ganzen Veranstaltung einen würdigen Charakter zu verleihen. Kreuzers Hymnus „An das Vaterland“ und Webers Schwerkrieg und Gebet während der Schlacht zählten gerade vom musikalischen Standpunkt aus zu den wertvollsten Chören dieser Art. Bei den Texten der anderen Volkslieder wieder hat man, soweit im Augenblick geprüft werden konnte, von puritanischen Eingriffen abgesehen. Und das ist gut und vernünftig.

Ein ungleich höheres Interesse als all dies beansprucht jedoch die reine Gefangenaufführung der Kinder selbst. Ein gesundes Stimmmaterial, so entwicklungsfähig als bereits ziemlich entwickelt, offenbart sich da. Und was vollends die oft überraschende weite Stimmenausdehnung des ersten Soprans wie des Alt angeht, nicht minder die Deutlichkeit der Aussprache, die rhythmische Präzision und Abrundung, so darf schon von einer gewissen Vortragskunst als Resultat einer zielbewussten gesangstechnischen Schulung gesprochen werden. Einzelne der Knaben und Mädchen erreichten geradezu hellstes Entzünden und mußten wiederholt werden. Wichtigste Klangfärbung ergaben die Gesamtchöre. Daß aber alles und jedes Lied in ein und derselben Tonleiter gesungen wird, will uns nicht recht einleuchten. e. k.

Die vornehmen „Japs“.

Folgender Brief eines Matrosen aus der Nachbarschaft Braunschweigs wird dem „Braunschweiger Volksfreund“ zur Verfügung gestellt.

Tokio, den 25. November 1914. Liebe Mutter! Endlich, nach langer, schwerer Zeit, kann ich Dir ein Lebenszeichen von mir zukommen lassen. Daß Lingtau am 7. November in der Frühe von den japanischen Truppen eingenommen ist, wirst Du wohl bereits schon wissen. Bis zum letzten Augenblick haben wir gekämpft, sind aber besiegt. Da unsere Postfächer einer Untersuchung unterworfen sind, kann ich Dir genauere Angaben und Einzelheiten über die letzten deutschen Tage Lingtaus nicht schreiben. Du müßt Dich mit Wenigem zufriedengeben. Nachdem wir unser tapferes Schiff verlassen hatten, sind wir bald darauf in japanische Gefangenschaft gefallen. Glaube aber nicht, daß jetzt unsere letzte Stunde geschlagen hat. Wir sind mit aller Achtung und Ehre, die man Kriegern, die gekämpft haben und besiegt sind und einem nicht mehr schaden können, schuldig ist, behandelt worden. Am 9. November haben wir Lingtau verlassen und sind, nachdem wir einige Tage in einem chinesischen Dorfe einquartiert waren, auf einem japanischen Dampfer eingeschifft. Am 18. November landeten wir in Hiroshima, einer südlichen Hafenstadt Japans, wo wir in mehrere Teile eingeteilt wurden. Unsere Befahrung blieb zusammen und wurde mit mehreren anderen für den Transport nach Tokio vorbereitet. Am 20. November traten wir die Fahrt mit der Offenbahn an. Es ging über Kobe, Osaka, Kioto und Yokohama und wir kamen am 22. November nach 45stündiger Bahnfahrt in der Hauptstadt Japans, Tokio, an. Auf dem Bahnhof wurde uns als erster Gruß auf Veranlassung einer japanischen Frau, eine Blume überreicht. Es hatte sich auch dort viel Volk aus Neugierde angesammelt, auch alle Straßen standen gedrängt voll, wie es bei solchen Sachen ja immer und überall der Fall ist. Mit der elektrischen Straßenbahn wurden wir nach unserem Bestimmungsort befördert. Wir sind hier in einem großen Tempel untergebracht. Die Räume sind groß und schön, alles ist so bequem wie nur irgend möglich gemacht. Die Speisen werden nach unserem Raster für uns zubereitet. Wir sind hier einem japanischen Kommando unterstellt, welches hauptsächlich aus Offizieren zusammengesetzt ist, die der deutschen Sprache mächtig sind. Wenn es auch jedem von uns schwer fällt, hier so müßig sitzen zu müssen, so wird uns doch unser Los dadurch erleichtert, daß man uns mit aller Achtung behandelt. Neben den Stand des Krieges zu Hause sind wir seit dem Fall Lingtaus wenig oder gar nicht unterrichtet.

Nun, liebe Mutter, leidest Du auch keine Not während dieser Zeit, da ich nicht für Dich sorgen kann? Ich wird hoffentlich nach dem Nechten sehen. So trennt das Schicksal uns. Hoffen wir aber, daß wir uns alle nach diesem Ringen gesund und munter wiedersehen. Wenn unsere Gefangenschaft zu Ende ist, lehren wir sorglich nach Deutschland zurück. Aber wann wird diese Zeit kommen? Wenn dieser Brief in Deine Hände gelangt, so wird wohl dort schon vieles geändert sein. Nachrichten erhalten wir hier hoffentlich auch bald. Wenn Du einmal schreiben willst, so gib nur Familienangelegenheiten zur Kenntnis, da ankommende Briefe untersucht werden. Nun, liebe Mutter, liebe wohl, bleibe gesund und munter. Auf baldiges Wiedersehen hofft Dein treuer Sohn. . . .

